



Wald ZH

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 26. Juni 2025, 20:00 Uhr, in der ref. Kirche Wald

Vorsitz Gemeindepräsident Ernst Kocher

Protokoll Gemeindeschreiber Alexander Dietrich-Mirkovic

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Ernst Kocher die Stimmberechtigten und die Gäste herzlich zur Gemeindeversammlung und gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass sich die Anwesenden für ihre Gemeinde Zeit nehmen und ihren Einfluss wahrnehmen möchten.

Ernst Kocher eröffnet die Gemeindeversammlung mit der Feststellung, dass die Stimmberechtigten innerhalb der gesetzlichen Fristen und unter Bekanntgabe der Traktanden rechtzeitig zur Gemeindeversammlung eingeladen wurden. Der Beleuchtende Bericht war auf der Gemeindefree website abrufbar und lag mit den vollständigen Geschäftsakten im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

Als Stimmzählende werden folgende Mitglieder des Wahlbüros vorgeschlagen:

1. Michael Sobota
2. Daniel Diggelmann
3. Renate Lippuner
4. Bernhard Flückiger

Diese Vorschläge werden auf Anfrage nicht erweitert, womit die Stimmzählenden als gewählt gelten.

Der Gemeindepräsident ruft die gesetzlichen Regeln der Gemeindeversammlung in Erinnerung:

- Stimmberechtigt sind alle in Wald angemeldeten Schweizerinnen und Schweizer ab dem 18. Geburtstag, die vom Stimmrecht nicht ausgeschlossen sind.
- Nicht stimmberechtigte Personen nehmen bitte auf den dafür vorgesehenen Sitzen entlang der Seitenwände Platz.
- Auf die konkrete Anfrage hin, ob jemand die Stimmberechtigung einer Person anzweifelt, die in den Reihen sitzt, meldet sich niemand.
- Die Stimmabgabe für ein «Ja» oder «Nein» soll jeweils mit Handerheben bezeugt werden.
- Bei Unklarheiten im Abstimmungsverfahren wird um rechtzeitige Meldung vor der Abstimmung gebeten.
- Voten dürfen nur durch stimmberechtigte Personen abgegeben werden. Rednerinnen und Redner mögen sich bitte nach vorne unter der Kanzel zum Mikrofon begeben und sich mit ihrem Namen vorstellen.
- Für einen geordneten Versammlungsablauf ersucht der Gemeindepräsident Rednerinnen und Redner um kurze, sachliche und auf die jeweiligen Abstimmungsthemen bezogene Voten. Zudem bittet er, auf Applaus während der Versammlung zu verzichten bzw. auf den Schluss der Versammlung aufzusparen.

Die Stimmzählenden melden 278 Stimmberechtigte.

An der heutigen Versammlung werden folgende publizierten Traktanden behandelt:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
2. Initiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» (Allgemeine Anregung)
3. Verkauf Grundstück am Gerbiweg
4. Arealentwicklung Sportplatz Laupen (Trainingsplatz); Vergabe des Baurechts
5. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Es sind drei Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz eingegangen. Die Fragen und die Antworten des Gemeinderates werden am Schluss der Versammlung verlesen.

Die Versammlung wird angefragt, ob sie mit dieser Traktandenliste einverstanden ist.

René Ruoff stellt den Ordnungsantrag, das Traktandum 5 vor dem Traktandum 3 zu behandeln. Er begründet es damit, dass seine Anfrage zu Traktandum 3 passt.

Abstimmung

Für den Antrag stimmen nur Vereinzelte mit Ja. Damit gilt er als abgelehnt.

Die Geschäfte werden somit gemäss der veröffentlichten Traktandenliste behandelt.

Jahresrechnung 2024; Genehmigung

1

Finanzvorstand **Urs Cathrein** stellt die Jahresrechnung 2024 vor. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von rund einer halben Million, tatsächlich resultierte ein Überschuss von rund 4,4 Millionen. Der Umsatz stieg auf 89 Mio. Franken und es wurden Nettoinvestitionen von gesamthaft 17 Mio. Franken getätigt. Die grössten Abweichungen fanden in den Bereichen Finanzen und Steuern, Soziale Wohlfahrt (Einmal-effekt Versorgertaxen) und Bildung statt. Diese wurden kurz und bündig erklärt und mit Grafiken zur Entwicklung von Kosten in mehreren Bereichen ergänzt.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, **Markus Stalder**, gibt die Stellungnahme der RPK bekannt. Die Rechnung hat mit einem grossen Ertragsüberschuss abgeschlossen. Auf den ersten Blick wurde gut gewirtschaftet, die Gemeinde hat 4,4 Mio. vorwärts gemacht. Bei genauerer Betrachtung sieht es allerdings nicht überall gut aus. Die RPK schaut hauptsächlich auf die Ausgaben, wo der Totalaufwand rund 6 Mio. höher war als budgetiert, was beachtlich ist. Die Kostentreiber wurden bereits aufgezeigt: Schule, Gesundheit, soziale Sicherheit. Durch mehr Steuereinnahmen konnte ein Teil davon aufgefangen werden. Vor allem schenkte die Rückzahlung der Versorgertaxen von 3,8 Mio. ein. Das ist aber ein einmaliger Effekt. Ohne diesen wäre das Ergebnis nur knapp positiv. Die RPK prüfte die Jahresrechnung auf die finanzpolitische Richtigkeit und auch auf die Übereinstimmung mit dem Budget. Sie suchte Begründungen zu den Abweichungen und hinterfragte kritisch. Es herrscht eine grosse Budgettreue bei der Verwaltung, insofern stellt die RPK der Gemeinde ein gutes Zeugnis aus. Die finanztechnische Prüfung und rechnerische Richtigkeit nach anerkannten kaufmännischen Grundsätzen erfolgte durch Baumgartner & Wüst. Die RPK dankt allen am Rechnungsabschluss involvierten Personen für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Sie empfiehlt die Annahme der Jahresrechnung 2024.

Die Diskussion ist eröffnet. Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten genehmigen die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Wald ZH ohne Gegenstimme.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Wald ZH, mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 4'382'545.17, Nettoinvestitionen von CHF 16'787'371.17 im Verwaltungsvermögen (VV) sowie CHF 217'898.20 im Finanzvermögen (FV) seien zu genehmigen.
2. Von der Gutschrift von CHF 4'382'545.17 auf den Bilanzüberschuss und dem neuen Stand per 31. Dezember 2024 von CHF 71'246'321.45 sei Kenntnis zu nehmen. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Wald ZH, mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 3'487'492.71, Nettoinvestitionen von CHF 16'278'050.45 im Verwaltungsvermögen sowie CHF 88'965.90 im Finanzvermögen, werden genehmigt.
3. Mitteilung an
 - Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil
 - Baumgartner & Wüst GmbH, Haldenrain 4, 8306 Brüttsellen
 - Ressort Finanzen

Initiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» (Allgemeine Anregung); Erheblicherklärung

2

Die Initiantinnen informieren die Versammlung über ihre Beweggründe, die zur Initiative geführt haben.

Es geht **Karin Glanzmann** um die Tiere. Sie möchte den Tieren eine Stimme geben. Viele Katzen hat sie gesehen, die herumgerannt sind wegen dem Feuerwerk. Auch Hunde werden tagsüber aufgeschreckt. Sie müssen das über sich ergehen lassen. Das müsste nicht sein und wenn, nicht so viele Stunden lang. Wie viele dieser Tiere werden für den Rest ihres Lebens geschädigt? Sie vertritt diese Tiere, die wahrscheinlich leiden. Am 2. August ist der Garten wie tot, man hört keine Vögel. Es gibt viele Gründe, das Feuerwerk zu behalten und genauso viele, es abzuschaffen. Vielleicht ist es Zeit für eine Einschränkung? Mönchaltorf nahm die Initiative an und einige andere Gemeinden auch. Die grossen Feuerwerke können trotzdem stattfinden. Jemand erzählte ihr, am Bodensee seien nach einem Feuerwerk die Wasservögel 4-5 Tage nicht mehr gekommen. Sie mag den 1. August und findet es schade, dass es sich verändert hat, weil es viel geworden ist. Man kann Bewilligungen einreichen für private Anlässe und die werden mit grosser Wahrscheinlichkeit auch bewilligt. Sie appelliert an die Herzen, der Initiative zuzustimmen.

Anneliese Etter ergänzt mit Gedanken und Fakten. Früher wurde der 1. August gefeiert mit Feuer, Fackeln, Lampions, Vulkane usw. Es war ein friedliches miteinander. Heute muss es vor allem knallen. An Silvester standen die Glocken im Vordergrund. Heute geht das Läuten unter bei den Böllern. Gewisse Leute flüchten am 1. August aus dem eigenen Dorf, um dem Lärm zu entkommen. Wir wissen, dass eine Nacht nicht genügt, weil es schon an den Tagen vor und nachher knallt. Die Leute müssen den Lärm über sich ergehen lassen. Viele müssen am nächsten Tag arbeiten, z. B. in der Pflege und müssen früh aufstehen, nachdem sie kaum schlafen konnten. Nebst dem Lärm entsteht tonnenweise Abfall, Feinstaub und Schwermetall. Feinstaub von über 300 Tonnen bezogen auf die beiden Feiertage gelangt in die Luft, danach in den Boden und in die Gewässer – eine enorme Menge. Belastung durch Lärm und Schadstoffe können Mensch und Tier gesundheitlich beeinträchtigen. Immer wieder liest man von Verletzten, Schwerverletzten und sogar Toten wegen dem Abbrennen von Feuerwerk. Das kann vermieden werden. Ein gutes Beispiel ist der Kanton Graubünden. Davos und 30 andere Gemeinden verboten das laute Feuerwerk und haben es erfolgreich umgesetzt. Aus einem Flickenteppich entstand ein zusammenhängendes Gebiet und das in einem Touristenkanton. Auch im Zürcher Oberland nahmen schon einige Gemeinden eine entsprechende Initiative an. Bubikon, Hombrechtikon, Dürnten, Gossau, Oetwil am See, sowie Rüti und Bauma (mit einer folgenden Urnenabstimmung). In diesem Sinne hoffen wir, dass unsere Initiative eine Erfolgsgeschichte wird. Sie wollen nicht das Feiern verbieten. Im Gegenteil, sie sind für schöne, genussvolle Feste für alle. Einschränken wollen sie nur die exzessive Knallerei. Drum sagen Sie bitte Ja zur Einschränkung von lärmendem Feuerwerk zum Schutz von lärmempfindlichen, kranken Menschen, Kleinkindern, zum Schutz von Wild-, Nutz- und Haustieren und der ohnehin stark belasteten Umwelt.

Gemeindepräsident **Ernst Kocher** legt die Haltung des Gemeinderates zur Initiative dar. Der Gemeinderat kann die Anliegen der Initiantinnen gut nachvollziehen und unterstützt deshalb die Initiative. Er gibt aber auch zu bedenken, dass es nicht ganz einfach ist, das Verbot durchzusetzen. Wie kann ein Fehlverhalten konkret geahndet werden? Nicht selten werden die Urheber schwierig zu ermitteln sein. Darüber hinaus ist auch die Frage zu stellen, wer gegebenenfalls wen anzeigen wird, wenn es ein Nachbar ist? Hilft das der Gemeinschaft und dem Verständnis füreinander? Es gilt bereits ein weitgehendes Feuerwerkverbot und die Problematik ist nicht neu. Wird die Initiative angenommen, hat der Gemeinderat die Pflicht, innerhalb von 18 Monaten die Polizeiverordnung entsprechend anzupassen.

Die Diskussion ist eröffnet.

Roman Brändli. Es gibt schöne Traditionen im Dorf. Als Kind liebte er das Feuerwerk und möchte dies der zukünftigen jungen Generation nicht nehmen. Schwierig findet er das Argument mit den Haustieren und dem Umweltschutz. Er vertraue dem Volk und den Abstimmungen und er akzeptiert das Ergebnis.

Käthi Schmidt äussert sich zur Durchsetzbarkeit. Wenn jemand eine Zigarette auf den Boden wirft und man ihn anzeigt ist es vielleicht auch ein Nachbar. Das ist für sie kein Argument. Man kann auch sagen wie viel Psychiater spart man, wenn man eine Katze oder einen Hund hat? Wie viele Gesundheitskosten spart man, wenn man mit dem Hund laufen geht? Wer wirklich Freude hat am Feuerwerk, geht nach Zürich oder Rapperswil und dort gibt es ein schönes Feuerwerk und nicht nur Lärm.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten erklären die Initiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» mit 182 Ja-Stimmen gegenüber 65 Nein-Stimmen für erheblich.

Isabelle Lätsch stellt den Antrag auf Überweisung an die Urne.

Ernst Kocher weist darauf hin, dass es dafür die Zustimmung von 93 Anwesenden (1/3 der Stimmberechtigten) braucht.

Abstimmung

Dem Antrag stimmen 51 Personen zu. Somit ist der Antrag abgelehnt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der allgemein anregenden Initiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten und diese der Gemeindeversammlung innert 18 Monaten zur Abstimmung vorzulegen.
3. Mitteilung an
 - Ressort Präsidiales

Verkauf Grundstück Kat.-Nr. 6690 am Gerbiweg; Zustimmung

3

Finanzvorstand **Urs Cathrein** orientiert über das vorliegende Geschäft. Das nicht erschlossene Grundstück (ca. 1'020 m²) am Gerbiweg in Wald wird für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde nicht benötigt. Im Zuge eines Nachbarbauprojektes wurde die Gemeinde für einen allfälligen Verkauf angefragt. Der Gemeinderat entschied sich für den Verkauf des Grundstücks. Als Grundlage für den Verkauf wurde ein Architekturbüro mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Die Studie zeigte auf, dass auf diesem Grundstück 6-7 Wohnungen realisiert werden können. Der Richtpreis wurde anhand des kalkulierten Verkaufserlöses von 6-7 Wohnungen ermittelt. Im Oktober 2024 wurde das Inserat auf den gängigen Plattformen aufgeschaltet. Der Verkauf erfolgte mittels 2-stufigem Verfahren an den Meistbietenden. Nach einer zweiten Bieterunde lagen der Gemeinde Wald zwei Kaufangebote vor. Das Höchstangebot mit CHF 1'500'000.00 ist dasjenige der AL Bauvision AG, 8625 Gossau, vertreten durch Andreas Leutenegger. Der Angebotspreis deckt sich mit dem ermittelten Richtpreis. Die AL Bauvision AG ist bereits Eigentümerin des Nachbargrundstücks. Das noch nicht erschlossene Grundstück der Gemeinde kann via Nachbargrundstück erschlossen und darauf dringend benötigter Wohnraum realisiert werden. Neben der einmaligen Einnahme von 1,5 Mio. Franken löst der Verkauf ebenso eine Grundstückgewinnsteuer in der Höhe von ca. CHF 208'000.00 (provisorische Berechnung) aus. Zudem kommen noch weitere Ausgaben wie z. B. für die Verkaufsprovision, die Machbarkeitsstudie, die hälftigen Notariats-/Grundbuchkosten sowie Nebenkosten für das Inserat oder Kopien dazu. Grundstücke, die für die öffentliche Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, sind in das Finanzvermögen zu übertragen (Entwidmung). Die Übertragung erfolgt in der Regel zum Zeitpunkt des Verzichts auf die Nutzung für öffentliche Zwecke.

Markus Stalder teilt die Haltung der RPK zum Verkauf mit. Sie kam zum Schluss, dass der finanzrechtlichen Zulässigkeit und Angemessenheit zugestimmt werden kann. Was heisst das? Die Gemeinde darf das. Jeder konnte bieten. Ist der Preis angemessen? Ja, gemäss Ausschreibung zu einem marktüblichen Preis. Kann die Gemeinde das Geld aus dem Verkauf brauchen? Ja. Ist der Verkauf sinnvoll oder nicht und zu welchem Zeitpunkt, das sind politische und die RPK äussert sich dazu nicht. Die RPK empfiehlt Zustimmung.

Die Diskussion ist eröffnet.

Marsilio Passaglia konnte sich anhand der Unterlagen keine Meinung bilden. Er bittet darum, die Beweggründe darzulegen, weshalb ein Verkauf zweckmässiger ist, als die Abgabe im Baurecht.

Ernst Kocher weiss, dass das Baurecht ein grosses Thema ist. In dieser Situation sei eine Arrondierung mit der bereits begonnen Überbauung sinnvoller. Über ein Baurecht wurde nicht verhandelt, weil die Arrondierung aus Sicht des Gemeinderates wichtiger gewesen sei als ein Baurecht. Die Gemeinde bot Hand für ein Näher- oder Grenzbaurecht. Ein gegenseitiges Näherbaurecht wurde vereinbart. Auch die Durchwegung für die Öffentlichkeit wurde geregelt. Es gab verschiedene Optionen, die Situation zu verbessern. Ebenfalls verhandelt wurde darüber, öffentliche Schutzräume zu erstellen, weil in diesem Dorfteil ein grosses Defizit besteht. Die Parzelle war beim damaligen Bau des Gerbiweges nicht beteiligt und deshalb blieb sie bis heute unerschlossen. Darum wäre es sehr schwierig, die Parzelle separat zu erschliessen, damit sie baureif würde. Mit der jetzigen Situation erhält die Parzelle die Baureife, ohne zusätzliche Prozesse.

Viktor Locher spricht das Thema bezahlbaren Wohnraum an. Er findet, es ist Aufgabe des Gemeinderates, dafür zu sorgen. Ihm gefällt der Ansatz wie in Zürich, eigenes Land nicht zu verkaufen und damit in der Hand zu haben, was darauf gebaut wird. Die Leute brauchen Wohnraum und die Preise gehen in die Höhe. Er möchte deshalb wissen, wie Wald mit Bauland umgeht?

Ernst Kocher antwortet, es sei eine Gratwanderung. Der Prozess musste mit einer Submission durchgeführt werden. Nach den Gesetzen über den Wettbewerb an den Meistbietenden sind die Kriterien zu Beginn zu definieren. Die Frage hat man sich auch gestellt. Der Kaufinteressent musste Erstmietzinse bekanntgeben und hat dies mit einer Tabelle getan. Sämtliche Wohnungen, die auf dem gesamten Grundstück erstellt werden weisen Wohnungspreise auf, die den Ansätze bei den Zusatzleistungen entsprechen. Das bestärkte den Gemeinderat bzw. beruhigte ihn. Ausserdem gewährt er eine Mietreduktion pro Kind von 100 Franken. Er glaubt nicht, dass mit einem Baurecht ein ähnliches Mietzinsniveau möglich wäre.

Roland Pöschl entgegnet, ein Mail sei nicht rechtsverbindlich. Das Tafelgeschirr dürfe nicht verscherbelt werden, man solle warten. Weshalb soll man es ohne Not verkaufen? Es gibt die Möglichkeit der Abgabe im Baurecht. Gemeinde hätte die Hoheit und das Land steht für weitere Generationen zur Verfügung. Viele können Wohnungen nicht mehr bezahlen. 1/3 der Bevölkerung bezieht Krankenkassenprämienverbilligung. Wie sollen Wohnungen zu ortsüblichen Mieten bezahlt werden können? Er würde es ablehnen.

Jürg Schmidt informiert über die reformierte Kirchgemeinde, die das Dach in der Windegg erneuert hatte. Die Denkmalpflege sagte, wie die Ziegel aussehen müssen wegen dem Gebäudeensemble und dem Gesamteindruck. Wir stimmen über ein Projekt ab, wo wir heute nicht wissen, wie es nachher aussieht. Die Meinung der Heimatschutzkommission wäre interessant, wie sie sich dazu stellt, was da hinter der Windegg kommt. Es gibt den Bachabstand von 8 Metern und wenn die Bäume weg müssen, dann würde die Windegg kahl aussehen.

Reto Pianta wohnt mit seiner Familie direkt neben dem Grundstück und dem Neubau, der jetzt entsteht. Er stellt die Frage: ist es der Walder Bevölkerung wert eine grüne Wiese für ein 4-stöckiges MFH zu opfern für 6-7 Wohnungen und ohne Wäldli als Sichtschutz?

Hanspeter Warthmann weist darauf hin, dass heute wie auf dem Foto ersichtlich, kein Baum mehr steht. Beim Kreis hat es hohe Bäume mit Vögeln und alles drin. Wo sind die Grünen im Gemeinderat? Findet es schade, dass es umgegraben wird.

Markus Gwerder sagt, die Grünen haben das Geschäft auch geprüft. Bei ihnen steht der Grundsatz. Wenn etwas verkauft wird, dann im Baurecht, weil so hat man Einfluss darauf, was entsteht mit der Umgebung usw. Die Problematik bei diesem Geschäft ist, dass der Gemeinderat diesen Grundsatz mit dem Baurecht ignoriert. Das Vorgehen, das Grundstück an einen direkt angrenzenden Eigentümer zu verkaufen zeugt von mangelnder Weitsicht. Das ist keine proaktive Bodenstrategie, sondern eine kurzfristige Verlegenheitslösung. Die Grünen verstehen die Gründe für die Zusammenlegung. Trotzdem finden sie es falsch und empfehlen ein Nein zur Vorlage.

Michel Frauchiger glaubt, bei einem Preis von 1,5 Mio. für 6 Wohnungen wird sich der Grossteil der Walder eine solche Wohnung oder Eigentumswohnung dort nicht leisten können. Es fehlen Wohnungen für kleinere Familien, die bezahlbar sind. Wohnungen unter 2'000 Franken mit 4 Zimmern zu finden ist schwierig und nur mit 1 Lohn nicht bezahlbar. Deshalb nicht verkaufen, sondern im Baurecht abgeben.

Kurt Scherrer hat ein ungutes Gefühl, wenn ein Baugrundstück ohne grosse Auflagen verkauft wird. 1,5 Mio. Kaufpreis für 1'020 m² ist stolzer Quadratmeterpreis von 1'400 in Wald. Nicht Uster oder Zürich. Die Baufirma will Geld machen mit 6-7 Wohnungen. Ihn interessiert, weshalb kein öffentliches Interesse an der Parzelle besteht? Schutzbauten braucht es wurde gesagt. Was kommt längerfristig auch noch in Frage? Erschliessen kann man sie, kostet nicht viel und ist möglich. Wenn in 10 Jahren ein zentral gelegenes Schulhaus gebraucht wird, was dann? Wie sieht die langfristige Planung oder der Bedarf aus? Der Besitzer kann aus den Mietwohnungen auch irgendwann Eigentumswohnungen machen.

Ernst Kocher erklärt, dass die Parzelle so gross ist wie eine Einfamilienhausparzelle. Der Gemeinderat hat sich das genau überlegt. Höchstens ein Kindergarten würde darauf passen oder nicht einmal das. Das

Grundstück hat keine strategische Bedeutung. Dem Gemeinderat war es wichtiger, dass 7 Wohnungen entstehen als dass 7 Wohnungen nicht gebaut werden. Es ist eine schwierige Gratwanderung. Man sagt auch, es sei Aufgabe der Gemeinde für eine gute Verdichtung der Parzellen im Zentrum zu sorgen. Daneben hat es etliches an Grünfläche vor dem Kindergarten, Generationengarten oder die Freihaltefläche bei der Windegg gegen Bahnlinie und die Schlittelwiese. Dort besteht in nächster Zeit keine Möglichkeit, Wohnungen zu bauen. Da bietet sich die Gelegenheit für 7 Wohnungen. Man kann sagen, das ist nichts, aber es könnten in zwei Jahren Wohnungen bezogen werden und sonst ist es ungewiss. Es gibt immer Aspekte auf beide Seiten. Die Mehrheit entscheidet, was zu tun ist.

Claudia Kindlimann findet die grünen Oasen schön. Sie sieht die grossen Neubauten, die nicht liebevoll oder ländlich sind, sondern es wird die maximale Ausnutzung herausgeholt. Findet grüne Oasen im Dorf wichtig, wo es ein paar Bäume hat. Kinder sollen nicht nur an Strassen und Klötzen vorbeikommen, sondern an grünen Wiesen wo sie auch Vögel und Eichhörnchen sehen können. Sie ist grundsätzlich dagegen, solche Oasen zu opfern.

Daniel Huber meint, dies sei ein politischer Entscheid und kein finanztechnischer. Er fragt sich, würde jemand nur ein Einfamilienhaus darauf stellen und die Erschliessung dazu und das Haus würde nochmals soviel kosten wie das Bauland, würde das Haus über 3 Mio. kosten. Wer kann sich so ein Haus leisten? Wenn man alle diese Kosten muss auf 6-7 Wohnungen umlegen, kann es keine billigen Wohnungen geben kann. Er hofft, dass die Votanten, die sich dagegen ausgesprochen haben, bei der Abstimmungen auch wieder aufstrecken.

Bernhard Flückiger findet, man müsse an die Folgegenerationen denken und Bauland für sie lassen. Vor 100 Jahren gab es noch viele Obstbäume und in der Zwischenzeit wurde sehr Gas gegeben. Auch folgende Generationen sollen noch Land haben, auf dem man etwas bauen kann. Wenn sich die Zinsen verändern, ändern auch die Preise die man jetzt erhalten hat. Würde das Land gar nicht verkaufen, und wenn, nur im Baurecht.

HP Brunner erhielt von der Gemeinde den Auftrag, das Grundstück zu verkaufen. Er hat ein Immobilienbüro. Manchmal hat er das Gefühl, das sind die «Bösen». Oder diejenigen die bauen sind die «Bösen». Immobilienfirmen wie die AL Bauvision AG leisten viel Arbeit und generieren auch Aufträge für Walder Unternehmer, weil er baut. Das Grundstück ist wirklich klein. Es hat eine grosse Böschung, eine Gewässerabstandslinie. Es ist ganz klar definiert, wo man bauen kann. Das kann man nicht einfach ändern. Das Grundstück ist für Wohnbauten gedacht. Ein Kindergarten geht dort nicht. Es ist nicht erschlossen und kann trotzdem für 1,5 Mio. verkauft werden. Würde ich diese Gelegenheit als Unternehmer nicht nutzen, müsste ich mich ohrfeigen. Das ist eine einmalige Chance, dieses Grundstück zu verkaufen. Es hat grüne Flächen vis-à-vis beim Spielplatz. Herr Leutenegger hat die beste Möglichkeit, die Parzelle zu überbauen. Man wird sonst dort über Jahre nichts bauen können. Denken Sie unternehmerisch.

Urs Cathrein dankt den Rednern. Verschiedene Voten erweckten den Anschein, als hätte der Gemeinderat nicht viel studiert. Dem ist nicht so. Ein Recht aufs Baurecht gibt es nicht. Der Gemeinderat überlegt sehr wohl, was die optimale Lösung ist für unsere Grundstücke. Wir sind der Überzeugung, dass wir als politische Gemeinde kein Bauherr ist für Wohneigentum oder zum Mieten. Das wäre viel zu teuer. In ger Umsetzung beim Bauen gibt es so viele Gängelbänder, die den Prozess verteuern. Preisgünstige Wohnungen zu erstellen ist für die öffentliche Hand nicht möglich. Auch in Zukunft werden wir keinen Bedarf an diesem Grundstück haben, weil es in der Bauzone ist mit nur 1'000 m² klein. Heute muss man verdichten und zusammenrücken. Bittet um Zustimmung.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten lehnen den Verkauf mit 89 Ja-Stimmen gegenüber 144 Nein-Stimmen ab.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Grundstück am Gerbiweg, Kat.-Nr. 6690, wird nicht verkauft.

2. Mitteilung an
 - Ressort Finanzen
 - Ressort Finanzen, Bereich Liegenschaften

Arealentwicklung Sportplatz Laupen; Vergabe des Baurechts

4

Finanzvorstand **Urs Cathrein** erläutert das traktandierete Geschäft. Das Grundstück an der Laupenstrasse befindet sich im Eigentum der Gemeinde Wald. Das Areal liegt im Übergangsbereich zwischen den beiden Ortsteilen Wald und Laupen. Die Parzelle ist Teil des bisherigen Sportplatzes Laupen, der aus zwei Fussballfeldern beidseits der Laupenstrasse bestand. Bekanntlich wurde im Gebiet Neuhaus ein Kunstrasenplatz realisiert, welcher eine intensivere Bespielbarkeit ermöglicht, zur Kapazitätssteigerung beiträgt und den südlichen Platz ablöst. Somit kann das Grundstück einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Die Laupenstrasse, die das Areal nördlich begrenzt, ist eine Staatsstrasse. Diese dient heute auch der Erschliessung des Grundstücks. Mit dem kantonalen Tiefbauamt wurden verschiedene künftige Erschliessungsszenarien besprochen. Eine rückwärtige Erschliessung oder gemeinsame Erschliessung mit einem Nachbargrundstück ist nicht möglich. Der Kanton hat schriftlich die Bewilligung für eine Erschliessung ab der Laupenstrasse in Aussicht gestellt. Ein verkehrstechnisches Gutachten hat zudem ergeben, dass bei der angestrebten Nutzung kein Linksabbieger notwendig sein wird. Der Kanton hat dies in seiner Stellungnahme bestätigt. Mit der Bushaltestelle «Wald ZH, Sportstrasse», welche nur wenige Meter entfernt liegt, besteht auch eine angemessene Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr. Die Buslinie 885, welche zwischen Rapperswil und Atzmännig verkehrt, bedient die Haltestelle im 30 Takt. Zu den Hauptverkehrszeiten wird die Bushaltestelle sogar dreimal in der Stunde und Richtung bedient. Der Gemeinderat beabsichtigt, das Grundstück an einen oder mehrere Baurechtsnehmer abzutreten, um eine zonenkonforme und der Lage entsprechende Nutzung realisieren zu können. Die massgebliche Grundstücksfläche der gesamten Parzelle beträgt 6'686 m². Aus Sicht der Gemeinde ist eine ortsbildgerechte Gewerbe- oder Industrieüberbauung erwünscht. In einer vorgängigen Studie wurde das Potenzial für einen Grossbetrieb, für KMU mit Verkaufsflächen und Ansätze mit Gewerbeboxen eruiert. Da bei der ersten Ausschreibung keine Angebote eingingen, wurde das Grundstück Ende April 2024 erneut öffentlich zur Vergabe im Baurecht ausgeschrieben. Insgesamt gingen vier Angebote fristgerecht ein, wobei ein Angebot die formellen Bedingungen nicht erfüllte und demnach von der Beurteilung ausgeschlossen wurde. Der Gemeinderat hat an einer Sitzung, gemäss der Beurteilung des Baurechtsangebots und der Nutzungsart sowie der Kompatibilität der aufeinander abgestimmten Angebote, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung, die Vergabe des Baurechts an die Ausblick AG und die Zumbach Tiefbau AG bestätigt. Die Angebote der Ausblick AG und der Zumbach Tiefbau AG sind gemäss den eingereichten Unterlagen aufeinander abgestimmt und beanspruchen gemeinsam die gesamte Fläche. Gegenüber dem Sportplatz Wald, entlang der Laupenstrasse, entstehen auf der ehemals als Sportplatz genutzten Fläche in der Industriezone drei neue Häuser. Die Vision der Bauherren ist, dem heterogenen Umfeld am Übergang von Industrie zur Wohnzone gerecht zu werden, einen attraktiven Ort mit unterschiedlichen Nutzungen zu schaffen und eine neue Adresse zu bilden.

Das Projekt der Ausblick AG sieht eine vielfältige Nutzung mit attraktiven Verkaufsflächen gegen die Hauptstrasse und genügend Parkmöglichkeiten, Gewerbeboxen mit variabler Einteilung mit bis zu 200 m² bei einer Doppelboxe vor. Dienstleistungsflächen für Praxen, Spiel-/Fitnesscenter, usw., Co-Working Räume mit flexibler Einteilung und Grösse mit Ausrichtung der Strasse abgewandt für mehr Ruhe. Mittels einer grossen Tiefgarage soll für eine für optimale Ausnutzung und keine Verschandelung durch viele Aussenparkplätze sorgen. Der Hauptmieter auf dem Grundstück der Ausblick AG ist die Stalder AG Bauunternehmen. Die Stalder AG ist ein 40-jähriges, ortsansässiges Unternehmen und bürgt für Kontinuität und Lokalität. Mit dem vorgesehenen Gewerbehaus sind approximativ bis 30 neue Arbeitsplätze möglich, welche neben den 38 Festangestellten der Stalder AG entstehen könnten. Durch die Verschiebung der Stalder AG würde das bisherige Gewerbehaus (an der Chefstrasse 19) frei zur Weitervermietung oder allenfalls Kauf für ein KMU Unternehmen, sodass wiederum zusätzliche Arbeitsplätze in der Gemeinde Wald entstehen könnten.

Die Zumbach Tiefbau AG sieht ein Projekt vor, welches als Werkhofareal ihrer Bauunternehmung dient. Entgegen der Vorprojektstudie wird rund 1/3 der Grundstückfläche für das Gebäude mit Werkstatt, Lagerraum, Garderobe, Bürotrakt, Waschplatz, Kragarmregal und einer Photovoltaikanlage auf dem Dach, beansprucht.

Die Aufteilung und Entwicklung des ganzen Grundstückes zwischen der Ausblick AG und der Zumbach Tiefbau AG ist geregelt. Die gesamte Grundstücksfläche beträgt 6'686 m², welche auf die Erschliessungsstrasse 608 m², Trottoir 68 m² und den beiden Baurechtsflächen, der Ausblick AG 3690 m² und der Zumbach Tiefbau AG 2320 m² aufgeteilt wird.

Für die Ausübung des Baurechts sind beide Baurechtsberechtigten verpflichtet, der Gemeinde Wald ZH als Grundeigentümerin einen Baurechtszins zu bezahlen. Der jährliche Baurechtszins der beiden Berechtigten gemäss ihren Angeboten sieht grundsätzlich wie folgt aus. Der jeweilige Baurechtszins wird im Umfang von 60 % jeweils alle fünf Jahre je hälftig dem Landesindex der Konsumentenpreise und dem hypothekarischen Referenzzinssatz angepasst. Über die gesamte Dauer des Baurechts von 50 Jahren kann die Gemeinde mutmassliche Einnahmen von rund 6,7 Millionen Franken erzielen.

Mehrere Zu- und Wegfahrten auf die Laupenstrasse sind nicht möglich. In Anbetracht der Vergabe an zwei einzelne Baurechtsnehmer wird eine interne Erschliessungsstrasse mit 608 m² notwendig. Die Baurechtsflächen sind so angeordnet, dass eine möglichst geringe Erschliessungsfläche resultiert. Gemäss erfolgter Ausschreibung sowie der erfolgten Absprache mit den künftigen Baurechtsnehmern übernimmt die Gemeinde Wald sämtliche Kosten für die vorgängige Erstellung der notwendigen Erschliessung (Strassen, Kanalisation, Wasserversorgung und Strom). Die Erschliessungsstrasse wird ausparzelliert und bleibt im Eigentum der Gemeinde Wald ZH. Demnach gehen während der ganzen Dauer des Baurechts die Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten sowie der Winterdienst zulasten der Gemeinde.

Das Areal ist im Kataster der belasteten Standorte eingetragen. Der Standort diene als Ablagerungsstandort und gilt als belastet, jedoch weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig. Die Gemeinde hat den Boden vorab untersuchen lassen. Die Untersuchung hat ergeben, dass die Auffüllung eine Mächtigkeit von rund 0,7 m hat und die Untergrenze bei 0,8 bis 1 m unter Terrain liegt. Die Gemeinde Wald übernimmt in Absprache mit dem künftigen Baurechtsnehmer bzw. den künftigen Baurechtsnehmern sämtliche Mehrkosten für die Entsorgung des belasteten Erdmaterials. In Ergänzung zum Bericht über die abfallrechtliche Untersuchung der Parzelle Kat. Nr. 9292 wurde eine grobe Abschätzung des Mehrkostenpotenzials vorgenommen. Durch die Entfernung und fachgerechte Entsorgung von schadstoffhaltigem Boden- und Aushubmaterial sind im schlechtesten Fall Mehrkosten von maximal CHF 930'000.00 exkl. MWST oder 1'005'330.00 inkl. MWST, gemäss Kostenschätzung mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20 % (Kostenkennwert: 1. April 2024, 114,5 Punkte) zu erwarten.

Das Grundstück steht heute im Verwaltungsvermögen. Ob ein Grundstück dem Finanz- oder dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen ist, bestimmt sich in diesem Sinn danach, ob für die Gemeinde das Anlageziel oder die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Vordergrund steht. Um die Vergabe des Grundstückes im Baurecht zu ermöglichen, bedarf es eines Übertrags vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen. Dieser Vorgang wird auch Umwidmung oder Entwidmung genannt und liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderats.

Sofern die Vergabe des Baurechts durch den Souverän bewilligt wird, könnten die Bauarbeiten für die arealinterne Erschliessung der beiden Baurechtsparzellen im Laufe des Jahres 2026 realisiert werden. Eine Ablehnung der Stimmberechtigten zur Vergabe im Baurecht hätte zur Folge, dass das gemeindeeigene Grundstück für zukünftige Bedürfnisse erhalten bleibt.

RPK-Vizepräsident **Patrick Schoch** gibt die Stellungnahme der RPK weiter. Auch dieses Geschäft wurde intensiv geprüft auf die relevanten Prüfpunkte und die RPK empfiehlt Zustimmung.

Die Diskussion ist eröffnet.

Daniel Huber stellt fest, dass manche Geschäfte Jahre brauchen. Er findet es eine gute Lösung mit dem Baurecht. Land, das heute keinen Ertrag bringt, wird künftig einen Ertrag abwerfen mit dem Baurecht. Die Altlastensanierung hätte ohnehin gemacht werden müssen, auch bei einem Verkauf. Er gratuliert dem Gemeinderat zu diesem Geschäft. Er fragt, wie die Heimfallentschädigung geregelt ist.

Ernst Kocher antwortet, der Wortlaut sei nicht spontan verfügbar. Sicher sei aber, dass der Heimfall im Baurechtsvertrag geregelt ist. Es brauchte eine Vertragseingabe der Baurechtsnehmer und das war auch ein Beurteilungspunkt. Mehr könne er dazu nicht sagen.

Roland Pöschl möchte wissen, ob man Kosten für die Entsorgung von 1 Million aufteilen könnte? Es sind ja zwei Bauunternehmen beteiligt, die solche Arbeiten ausführen können. Gab es da eine Verhandlungsbasis?

Ernst Kocher antwortet, dass bei der Ausschreibung für dieses Baurecht alles definiert werden musste. Eine Firma begleitete die Gemeinde dabei. Die Details wurden mit den Interessenten ausgehandelt.

Markus Stalder vertritt die Ausblick AG. 1 Million ist viel für die Entsorgung. Der Gemeinderat war vorsichtig indem berechnet wurde, wie hoch die Entsorgung wäre, wenn über das gesamte Grundstück eine Tiefgarage gebaut würde. Es wird keine Unterkellerung geben über das gesamte Areal (weil zu teuer). Die Entsorgung wird deshalb nicht so teuer ausfallen. Die Heimfallregelung sieht nach 50 Jahren vor, dass die Gemeinde das Grundstück übernehmen kann. Die Gebäude müssen zum dannzumaligen Verkehrswert übernommen und an die Baurechtsnehmer ausbezahlt werden. Oder das Baurecht geht weiter.

Urs Cathrein man soll den zukünftigen Generationen keine Lasten übergeben. Der Fussballplatz und andere Orte in der Gemeinde wurden als Schuttablageplätze benutzt. Die Lasten der Vorgenerationen können nicht einfach an die Baurechtsnehmer abgetreten werden, sondern die Gemeinde muss selber dafür sorgen. Deshalb werden diese Kosten getragen, da wo sie sind. Was tiefer gegraben wird als die tatsächliche Belastung, übernehmen die Baurechtsnehmer diese Kosten.

Ueli Zumbach ist der zweite Baurechtsnehmer. Die Zumbach AG besteht heute aus 10 Mitarbeitern. Er würde sich freuen, wenn die Gemeinde ihm das Vertrauen schenkt, die nächsten 50 Jahre den beiden Firmen das Gelände zu überlassen und dem Geschäft zustimmen.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten genehmigen die Abgabe im Baurecht mit einzelnen Gegenstimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das gemeindeeigene Grundstück Kat.-Nr. 9292 wird im Baurecht an die Ausblick AG und die Zumbach Tiefbau AG vergeben.
2. Der Objektkredit für die Umsetzung der arealinternen Erschliessung von CHF 360'000 inkl. MWST, wird genehmigt. Dieser basiert auf einer Kostenschätzung mit Genauigkeit +/- 20 %, Kostenkennwert: 1. April 2024, 114,5 Punkte.
3. Für die Entfernung und fachgerechte Entsorgung von schadstoffhaltigem Boden- und Aushubmaterial werden Kosten von rund CHF 1 Mio. inkl. MWST genehmigt.

4. Mitteilung an

- Notariat und Grundbuchamt Wald, Rosenthalstrasse 7a, Postfach, 8636 Wald
- Ressort Infrastruktur
- Ressort Finanzen
- Ressort Finanzen, Bereich Liegenschaften

Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Flückiger Bernhard (Grüne Wald); Beantwortung**Die Anfrage wurde mit Datum vom 11. Juni 2025 von Bernhard Flückiger eingereicht.**

Mit der Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG) wurden verschiedene Fragen zum Thema «Littering» gestellt. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich (§ 17 Abs. 2 GG). Gerne beantwortet der Gemeinderat die Fragen wie folgt:

1. Teilt die Gemeinde unsere Ansicht, dass Littering als Thema weiterhin und verstärkt angepackt werden soll?

Antwort: Die Gemeinde nimmt die Ansicht ernst, dass Littering ein wichtiges Thema ist, das beherzt angepackt werden muss. Wir teilen die Auffassung, dass ein sauberes und gepflegtes Erscheinungsbild unserer öffentlichen Räume von grosser Bedeutung für die Lebensqualität aller Einwohnerinnen und Einwohner ist. Um die Wichtigkeit dieses Themas zu unterstreichen, wies die Gemeinde deshalb in der diesjährigen April-Ausgabe der WAZ auf die Durchführung und die Bedeutung des Litteringtags am 12. April 2025 hin.

2. Ist die Gemeinde bereit, 2026 eine grössere Kampagne, die nicht nur an einem Tag stattfindet, mit Einbindung der lokalen Takeaways, Landwirten und länger andauernden Aktionen durchzuführen?

Antwort: Der Litteringtag «Zäme für ä sauber's Dorf» wird auch im Jahr 2026 wieder durchgeführt. Eine grössere Kampagne unter Einbezug von lokalen Takeaways und Landwirten ist für das Jahr 2026 nicht geplant. Hingegen werden aktuell zwei verschiedene Recyclingstationen an zwei Standorten (Nordholz und Kindergarten Windegg) bis Ende September 2025 geprüft. Verläuft die Testphase erfolgreich, wird eine der Recyclingstationen erworben und sollen für die nächsten Jahre weitere Standorte geprüft werden. Zudem ist für das Jahr 2026 eine Plakataktion gegen Littering geplant.

3. Kennt die Gemeinde die Kosten/Arbeitsstunden und Mengen, die durch Abfall, der jährlich auf dem Walder Boden eingesammelt werden muss, anfallen?

Antwort: Nein, die Kosten werden nicht in diesem Detaillierungsgrad erfasst, sondern sind im Konto für «Unterhalt, Strassen und Verkehrswege» enthalten. Eine Herleitung der Kosten oder des Arbeitsaufwands für Abfall auf dem Walder Boden ist nicht möglich.

4. Werden in Wald in diesem Zusammenhang Bussen angedroht oder gar ausgestellt?

Antwort: Ordnungsbussen werden weder durch die Gemeindemitarbeitenden noch durch die Kantonspolizei (KAPO) ausgestellt. Die KAPO hat in diesem Zusammenhang auch schon Personen verzeigt. Eine Ausfällung der Busse fällt dann in die Zuständigkeit des Statthalteramtes, bei Jugendlichen in die Zuständigkeit der Jugendstaatsanwaltschaft.

Bernhard Flückiger verzichtet auf eine Stellungnahme.

Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Michael Husmann; Beantwortung

Die Anfrage wurde mit Datum vom 13. Juni 2025 von Michael Husmann eingereicht.

Mit der Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG) wurden verschiedene Fragen zur Zukunft der Energieversorgung gestellt. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich (§ 17 Abs. 2 GG). Gerne beantwortet der Gemeinderat die Fragen wie folgt:

1. Ist bekannt, wie viel Solarenergie heute in Wald gewonnen wird und wie sich der weitere Zubau an Solaranlagen auf das Gesamtangebot im Jahresverlauf auswirken wird?
Antwort: Im vergangenen Jahr 2024 wurden mit den PV-Anlagen 3,7 Mio. kWh (3.7 GWh) Solarstrom produziert, die ins Netz «zurückgespielen» wurden (Geschäftsbericht 2024 der EW Wald AG). Die EW Wald AG geht davon aus, dass etwa die gleiche Strommenge für Eigenverbrauch produziert wird und somit in den Messdaten nicht erscheint. Gegenüber 2023 ist dies ein Plus von knapp 30%. Das theoretische Potential aller Dachflächen in Wald beträgt 65 GWh (www.sonnendach.ch), davon können max. drei Viertel der Dachflächen effektiv genutzt werden mit einem max. Ertrag von 50 GWh. Solaranlagen produzierten 2/3 ihrer Energie im Sommerhalbjahr, während der Nacht steht die Produktion still. Im Winterhalbjahr wird nur ein Drittel Energie produziert, wobei der Ertrag in den klassischen Wintermonaten Dezember bis Februar – wegen langer Nächte und Schnee – am niedrigsten ist und diese 3 Monate nur ca. 15% der Ganzjahresproduktion ausmachen.
2. Gibt es seitens der Gemeinde Wald bereits Anstrengungen, den Einsatz der Technologie «power to gas» auf dem Gemeindegebiet zu prüfen und die entsprechenden Potentiale in Quartieren, in grösseren Überbauungen und in gemeindeeigenen Liegenschaften abzuklären?
Antwort: Aktuell ist die Technologie P2G auf Gemeindegebiet noch nicht geprüft worden. Die EW Wald AG, die zu 100% in Gemeindebesitz ist, ist jedoch Partner der SN Energie AG, welche in St. Gallen eine der ersten P2G-Anlagen in der Schweiz betreibt.
3. Falls 2 nicht zutrifft: Erachtet der Gemeinderat eine solche Prüfung für sinnvoll?
Antwort: Die Erfahrungen mit der P2G-Anlage in St. Gallen werden in der zukünftigen Strategie der EW Wald AG berücksichtigt werden. Als Stromversorger sehen wir den zukünftigen und wirtschaftlichen Einsatz der P2G-Technologie in grösseren Anlagen. In diesen kann auch das Gefahrenpotential beim Speichern von Wasserstoff reduziert werden. Aktuell ist das EWW an der Abklärung eines grösseren Batteriespeichers, in welchem überschüssige Solarenergie kurzzeitig gespeichert und die Netzstabilität erhöht werden könnte. Dies hat erste Priorität, die saisonale Speicherung folgt danach.

Michael Husmann bedankt sich für die Antworten des Gemeinderates und nimmt dazu wie folgt Stellung: Er entnimmt der Antwort, dass die Gemeinde autark sein kann, wenn es gelingt, Sommerüberschüsse über den Winter zu retten. Als Gegenargument wurde die Gefahr der Lagerung des Wasserstoffes erwähnt. Auf den Strassen sind Lkws mit Gas- und Wassertanks unterwegs. Es ist nicht gefährlicher als andere Stoffe. Es braucht grosse Anlagen. In den Gemeinden wären das kleine, lokale Anlagen und die Technologie ist geprüft. Er findet, man solle das konsequent weiterverfolgen.

Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von René Ruoff; Beantwortung

Die Anfrage wurde mit Datum vom 13. Juni 2025 von René Ruoff eingereicht.

Frage

Ist der Gemeinderat gewillt, «in Zukunft wieder Wohn-Immobilien oder Baulandparzellen als Gemeinde zu erwerben, resp. zu bebauen und zu vermieten»? Hierzu nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat überprüft aktuell das Liegenschaften-Portfolio der Gemeinde auf mögliche künftige Verwendungsmöglichkeiten sowie auf den jeweiligen Investitionsbedarf der Liegenschaften. Im Fokus steht die langfristige Planung. Im Rahmen dieser Überlegungen stellen sich auch Grundsatzfragen wie namentlich diejenige, ob die Gemeinde in Zukunft weitere Immobilien erwerben möchte bzw. zu welchen Zwecken Liegenschaften, die in Gemeindebesitz sind, beansprucht werden könnten. Eine abschliessende Beantwortung der Anfrage ist deshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

René Ruoff verzichtet auf eine Stellungnahme.

Offizieller Schluss der Gemeindeversammlung

Einwände gegen die Geschäftsbehandlung beziehungsweise eine Verletzung der politischen Rechte sind noch in der Versammlung anzubringen und anschliessend mittels Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Hinwil innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung der Resultate an gerechnet, geltend zu machen. Auf die Anfrage des Gemeindepräsidenten, ob Einwände gegen die Versammlungs- bzw. Geschäftsführung und die Abstimmungen erhoben werden, meldet sich niemand.

Der Gemeindepräsident verweist auf die Rechtsmittel zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse und nennt den Auflageort des Protokolls. Er bedankt sich bei den Stimmberechtigten für die Teilnahme und das aktive Mitmachen, bei seinen Behördenkolleginnen und -kollegen, dem Gemeindeschreiber und seinem Team sowie den Stimmzählenden für ihren Einsatz.

Verschiedenes

Im Namen des Gemeinderates gratuliert **Andreas Odermatt** als «Sportminister» dem FC Wald zum Aufstieg in die 2. Liga und dankt dem Verein für das Engagement zugunsten der Jugend.

Ernst Kocher verabschiedet den zurückgetretenen Rico Croci nach 26 Jahren im Dienste der Walder Bevölkerung, davon 8 Jahre in der Schulpflege und 18 Jahre im Gemeinderat, wo er ausschliesslich dem Ressort Raumentwicklung und Bau vorstand. Er würdigt einige seiner Erfolge und grösseren Projekte.

Ausserdem heisst er Sandy Hildebrand willkommen, die heute zum ersten Mal als Gemeinderätin an der Gemeindeversammlung teilgenommen hat.

Schluss der Versammlung: 22:25 Uhr

Für die Richtigkeit:

	Datum	Unterschrift
Der Protokollführer	29.6.25	

Genehmigt:

	Datum	Unterschrift
Der Gemeindepräsident	30.6.2025	
Die Stimmzählenden	30.06.2025	
	30.06.2025	
	30.6.2025	